



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Allgemeinpsychiatrie, Berlin

Besuch vom 27. August 2019

Az.: 233-BE/I/19

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Freiheitsentzug.....	3
II	Mehrbettzimmer.....	3
D	Weiterer Vorschlag	4
	Einrichtung und Gestaltung	4
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 27. August 2019 eine Allgemeinpsychiatrie in Berlin. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren alle Plätze belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie zwei Tage zuvor in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung an und traf am Besuchstag um 10:00 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Die Besuchsdelegation besichtigte eine fakultativ beschützte allgemeinpsychiatrische Aufnahmes-tation, eine fakultativ beschützte Schwerpunktstation für schizophrene Erkrankte und eine offen geführte neuropsychiatrische und allgemeinpsychiatrische Station, mehrere Patientenzimmer und Aufenthaltsräume, einen sogenannten Krisenraum sowie die stationseigenen Gärten. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und einer Seelsorgerin. Mitarbeitende der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Um den Patientinnen und Patienten zu ermöglichen, auch anonym Beschwerden und Anregungen abzugeben, hängen auf den Stationen Briefkästen sowie die Kontaktdaten der Seelsorgerin und der Patientenfürsprecherin aus. Auch wird begrüßt, dass für die Psychiatrien in Berlin eine Beschwerde- und Informationsstelle eingerichtet ist, die als unabhängige Anlaufstelle ebenfalls kontaktiert werden kann. Auch diese Kontaktdaten hingen entsprechend aus.

Des Weiteren wird als positiv erachtet, dass den Patientinnen und Patienten auf den Stationen schnurlose Telefone zur Verfügung stehen. Darüber hinaus dürfen sie ihre Mobiltelefone nutzen. Dies ermöglicht ihnen jederzeit vertrauliche Telefonate zu führen.

Begrüßt wird zudem, dass Deeskalationstrainings zu den Pflichtfortbildungen zählen. Fortbildungen dieser Art sind für alle Mitarbeitenden psychiatrischer Bereiche besonders wichtig. Sie können die Handlungssicherheit in Krisensituationen erhöhen und dadurch dazu beitragen, Übergriffe zu vermeiden und Zwangsmaßnahmen zu reduzieren.

Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass die Stationen jeweils über einen Garten verfügen, den auch die beschützt untergebrachten Patientinnen und Patienten zur Bewegung im Freien nutzen können. In Gesprächen wurde der Delegation mitgeteilt, dass im Rahmen von Umbauarbeiten diese Gärten eventuell weichen müssen. Aus Sicht der Nationalen Stelle wäre es wichtig solche Außenbereiche zu erhalten.

Insgesamt entstand der Eindruck, dass das Personal den Patientinnen und Patienten gegenüber freundlich und zugewandt ist und dass mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zurückhaltend umgegangen wird. Dies wird begrüßt.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Freiheitsentzug

Auf einer offen geführten Station werden zum Teil Patientinnen und Patienten mit neuropsychiatrischen Symptomen, beispielsweise zur Diagnostik einer Demenz, untergebracht. Bei der Besichtigung fiel auf, dass sich die Tür nur mittels eines Zahlencodes öffnen ließ. Der Code war sichtbar am Zahlencode-Schloss angebracht. Nach Aussage der Mitarbeitenden wird dieses Schließsystem verwendet, damit die Patientinnen und Patienten, die kognitiv nicht in der Lage sind den Code einzugeben, die Station nicht eigenständig verlassen können.¹ Nur eine Patientin hatte auf dieser Station einen gerichtlichen Unterbringungsbeschluss.

Liegt keine wirksame Einwilligung der oder des Betroffenen bzw. der rechtlichen Vertreterin oder des rechtlichen Vertreters, kein gültiger Gerichtsbeschluss für die Freiheitentziehung und keine rechtfertigende Ausnahmesituation vor, dürfen die betroffenen Personen nicht in der Klinik festgehalten werden.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob alle Patientinnen und Patienten ohne Unterbringungsbeschluss in der Lage dazu sind, das Schließsystem am Ausgang zu verstehen und den Code einzugeben und somit sicherzustellen, dass eine Freiheitsentziehung ausschließlich unter Beachtung der Rechtsvorschriften erfolgt.

II Mehrbettzimmer

Die Zimmer der Klinik sind teilweise für bis zu vier Patientenbetten ausgerichtet. Selbst bei ausreichender Zimmergröße ist eine Belegung mit drei und mehr psychisch kranken Personen nicht zielführend. Die mangelnde Privatsphäre kann Aggressionen auslösen und Zwischenfälle provozieren.

¹ Palandt, 76. Auflage 2017, Rn. 35, Komplizierte Schließmechanismen zählen zu genehmigungsbedürftigen Maßnahmen.

Im Rahmen von Um- oder Neubauten sollen die Zimmer generell für eine geringere Anzahl an Patienten ausgerichtet sein.

D Weiterer Vorschlag

Einrichtung und Gestaltung

Bei der Besichtigung der Stationen fiel auf, dass mehrere Bereiche abgenutzt und abgewohnt wirken. Zudem gab es auf einer Station keine Vorhänge zum Schutz vor Lichteinfall.

Es wird angeregt, den Zustand der Räumlichkeiten zu verbessern.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 3. Dezember 2019